



Erfahrungen für das Einbürgerungsjahr 2015

Erinnerungen und Aufbruch



Ich erinnere mich gerne daran, dass wir als Familie vor 20 Jahren in Pfäfers als Bürger aufgenommen wurden, nachdem wir 15 Jahre in der Gemeinde gewohnt und insbesondere auch durch den Landwirtschaftsbetrieb öfter die öffentlichen Leistungen der Ortsgemeinde kennengelernt hatten. Die Bereitschaft der Ortsbürger, ihren Besitz mit uns zu teilen und uns bei ihren Entscheidungen mitentscheiden zu lassen hat uns sehr gefreut.

Im Jahr 2007 (nunmehr als Präsident der Ortsgemeinde Pfäfers) schlug ich dem Ortsverwaltungsrat vor, eine Einbürgerungsaktion für Schweizer zu lancieren. Es wurde der Beschluss gefasst, alle mindestens fünf Jahre in den Gemarchen der Ortsgemeinde wohnhaften Schweizer, welche die Auflagen zur Einbürgerung erfüllen, zur Einbürgerung zu ermuntern.



Der Einbürgerungsrat befürwortete die Idee. Die Politische Gemeinde Pfäfers unterstützte auf Gesuch hin die Aktion in verdankenswerter Weise durch den Verzicht auf Gebühren. Die Ortsbürger bewilligten auf dem Budgetweg zusätzlich die Übernahme der Kantonalen Einbürgerungsgebühren.

Parallel zur Regelung des finanziellen Bereichs erstellte uns die Politische Gemeinde eine Liste der in Frage kommenden (stimmberechtigten) Einwohner und ihrer Familien. Daraufhin wurden diese von der Ortsverwaltung angeschrieben mit der Einladung, Ortsbürger/in zu werden. Nach Ablauf der Eingabefrist

erstellte die Ortsgemeinde zuhanden des Einbürgerungsrates eine Auflistung aller Einbürgerungswilligen (nach Personen mit St.Gallischem und Personen mit ausserkantonalem Bürgerrecht).

Nachdem der Einbürgerungsrat, die Bürgerversammlung und bei den Ausserkantonalen der Kantonsrat den Gesuchen zugestimmt hatte, durften wir 75 Neubürger schriftlich begrüssen.

Die neu Eingebürgerten bedankten sich anlässlich der nächsten Bürgerversammlung der Ortsgemeinde spontan mit einem Apéro- und Dessertbuffet bei allen Teilnehmern der Bürgerversammlung. Seither zeigen sich viele von ihnen regelmässig an den Bürgerversammlungen und beteiligen sich aktiv an gemeinsamen Anlässen wie z.B. am Alpräumungstag.

Kurt Utzinger, Valens

Jubiläumseinbürgerung Ebnat-Kappel



Im Jahr 1964 stimmten die Stimmbürger der Fusion von Ebnat und Kappel zu. Dieses Jahr feierte Ebnat-Kappel das 50-jährige Bestehen der Gemeinde. Anlässlich dieses Jubiläums hat der Gemeinderat der politischen Gemeinde beschlossen, interessierten Schweizer Einwohnerinnen und Einwohnern das Ortsbürgerrecht von Ebnat-Kappel, Kappel SG zu erteilen. Damit sollten all jene, welche sich mit der Gemeinde identifizieren und vor allem jene, welche in Ebnat Kappel geboren und aufgewachsen sind, durch Abstammung aber einen anderen Bürgerort erhalten haben, angesprochen werden.

Voraussetzungen

Der Gemeinderat definierte als Grundvoraussetzung eine ununterbrochene Wohnsitzdauer in der Gemeinde Ebnat-Kappel von mindestens zehn Jahren. Zudem durften die Gesuchsteller keine Einträge im Strafregister haben.

Ablauf

Diejenigen Personen, die die Wohnsitzvoraussetzung erfüllten, erhielten Anfang August 2014 einen per-

sönlichen Brief. Den Schreibern wurden jeweils ein Merkblatt (Fragen und Antworten) und ein Gesuchformular beigelegt. Das Merkblatt sowie das Gesuchformular wurden zudem in elektronischer Form auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Wer vom Angebot der Jubiläumseinbürgerung Gebrauch machen wollte, musste das Gesuchformular zusammen mit einem Strafregisterauszug bis spätestens 30. September 2014 dem Einbürgerungsrat Ebnat-Kappel einreichen. Die eingereichten Gesuche wurden gemeindeintern auf Sozialhilfeabhängigkeit, Betreibungsregistereinträge und Steuerausstände überprüft.



Ende Oktober 2014 behandelte der Einbürgerungsrat die Gesuche an einer Sondersitzung. Danach galt es, die Verfügungen an die Gesuchsteller zu erstellen und zu versenden. Die Beschlüsse der Kantonsbürger wurden anschliessend ans Zivilstandsamt zur Eintragung weitergeleitet und diejenigen der Nichtkantonsbürger ans Amt für Bürgerrecht und Zivilstand des Kantons. Das Einwohneramt erhält vom Zivilstandsamt eine Mitteilung sobald die Eintragung erfolgt ist und muss das zusätzliche Bürgerrecht in seinem Register danach ebenfalls eintragen.

Kosten

Anlässlich des Jubiläums von Ebnat-Kappel wurden die Einbürgerungsgebühren der Gemeinde erlassen. Die Kosten für die neuen Heimatscheine werden durch die Politische Gemeinde übernommen. Die Einbürgerungsgebühren des Kantons von Fr. 250.00 pro Gesuch sowie die Auslagen für die Strafregisterauszüge und im Ausnahmefall für neue Identitätskarten gehen zu Lasten der Gesuchsteller.

Ergebnis und Erfahrungen

Ebnat-Kappel hat knapp 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf die 1'400 versandten Einladungsbriefe

hin gingen 125 Gesuche mit 237 Personen ein. Die Aktion fand in der Bevölkerung guten Anklang. Der Gemeinderat war positiv überrascht und freute sich über das grosse Interesse.

Der administrative Aufwand ist jedoch nicht zu unterschätzen. Wenn eine solche Aktion durch eine Ortsgemeinde lanciert wird, ist es sehr wichtig, dass dies in enger Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde geschieht, da für diese auch bei Mithilfe der Ortsgemeinde einiges an Mehrarbeit entsteht. Im Weiteren ist es empfehlenswert, das regionale Zivilstandsamt sowie das Amt für Bürgerrecht und Zivilstand des Kantons St.Gallen frühzeitig zu informieren.

Jasmin Meier, Ebnat-Kappel



Einbürgerungsaktion in Grabs

Grabs feierte im Jahr 2014 das 1400 Jahr Jubiläum der ersten Erwähnung in den Geschichtsbüchern. Gallus, der Gründer von St. Gallen soll auf seiner Flucht vor Herzog Gunzo im Jahre 614 in Grabs gewesen sein. Verschiedene Anlässe über das ganze Jahr verteilt machten Grabs zu einer „Festmeile“.

Für den Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Grabs stellte sich folgende Frage: Wie kann sich die OG Grabs an diesen Festlichkeiten nachhaltig beteiligen? Bei einem Kaffeeschwatz zwischen den Präsidenten der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde kam der Gedanke einer „Einbürgerungsaktion“ für Schweizer und Schweizerinnen auf.

Was bringt denn eine Einbürgerung?

Materielle Vorteile gibt es ja für Ortsbürger keine mehr. Die Ortsgemeinde ist überzeugt, dass sich Bürgerinnen und Bürger vermehrt mit der Institution Ortsgemeinde auseinandersetzen und – so glauben wir – auch vermehrt Verständnis aufbringen für die Belange der Ortsgemeinde. Und zudem, im Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Grabs sitzen seit langer Zeit immer wieder Eingebürgerte und nicht nur Personen aus alteingesessenen Familien.

Ohne bürokratische Hindernisse waren beide Räte bereit, die Kosten der Einbürgerungen zu übernehmen. Die Politische Gemeinde verzichtete auf ihren



Gebührenanteil. Die Ortsgemeinde übernahm bei Nicht-Kantonsbürgern die Gebühren des Kantons. Die Budgetschätzung der Ortsgemeinde Grabs ging von 60 Gesuchen zu je Fr. 250 aus. Die effektiven Gebühren lagen schlussendlich knapp höher.

Ablauf

Ende November 2013: OG Mail-Newsletter mit Informationen über Einbürgerungsaktion

Dezember 2013: Newsletter in Tageszeitung unter der Rubrik „Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Grabs“ und Publikation Inserat Einbürgerungsaktion im Grabser Gemeindeblatt

Die Anmeldung konnte mittels sehr einfach gehaltenem Anmeldeformular bis Ende Mai eingereicht werden (Download von der Website der politischen Gemeinde oder Zusendung auf Bestellung).

Voraussetzungen

Fünf Jahre minimaler Wohnsitz in der Gemeinde Grabs wurde vorausgesetzt. Die politische Gemeinde Grabs regelte die gesamte Administration der Gesuche, sowie die Prüfung betreffs Unstimmigkeiten, wie z.B. Steuerrückstände. Im Juni wurde im Einbürgerungsrat über die Gesuche entschieden.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden beteiligten Körperschaften war unkompliziert und trug sicherlich mit zum grossen Erfolg der Aktion bei. Es wurden total 316 Personen zu neuen Grabser Bürgern erkorren (79 Gesuche von Kantonsbürgern mit insgesamt 161 Personen und 80 Gesuche von Nicht-Kantonsbürgern mit insgesamt 155 Personen).

Hans Sturzenegger, Grabs



Neues Logo – neue Website

An der letzten Generalversammlung wurde mit dem Budget die Neugestaltung der Website und des Logos bewilligt. Eine Arbeitsgruppe des Vorstands hat zusammen mit einem Grafikbüro das Erscheinungsbild des Verbandes diskutiert. Dabei wurde auch die offizielle Bezeichnung „Verband St.Gallischer Ortsgemeinden“ und die Abkürzung VSGOG unter die Lupe genommen. Man war sich einig, dass im heutigen Sprachgebrauch „St.Gallisch“ nicht mehr üblich ist. Darum wurde für das neue Logo die Bezeichnung „St.Galler Ortsgemeinden“ gewählt. Das Logo kommt schlicht und farblich passend daher:

**ST. GALLER
ORTSGEMEINDEN**

Website

Die neue Website wird im Januar 2015 aufgeschaltet. Lassen Sie sich vom modernen Auftritt überraschen! Als Webadresse wird statt der erklärungsbedürftigen Abkürzung www.vsgog.ch neu die Adresse **www.ortsgemeinden-sg.ch** gewählt. Die alte Webadresse wird noch einige Zeit umgeleitet. Alle Mitglieder mit einer eigenen Website werden direkt verlinkt. Neu gibt es für Mitglieder ohne Website eine eigene, kostenlose Unterseite. Dort werden die Kontaktdaten des Präsidiums publiziert. Auch können Bilder oder zusätzliche Information platziert werden.

Adressänderung Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle wird von der Ortsgemeinde Straubenzell in St.Gallen geführt. Da die Straubenzeller per 1. Januar 2015 in die Ortsbürgergemeinde St.Gallen inkorporiert werden, zieht auch die Geschäftsstelle um. Unsere Geschäftsführerin Rita Dätwyler wird diese Aufgabe am neuen Ort weiterführen:

Neue Adresse ab 1. Februar 2015:

Verband St.Galler Ortsgemeinden

Museumstrasse 32

9000 St.Gallen

Telefon 071 277 20 41

Mail: kontakt@ortsgemeinden-sg.ch

Junge Leute arbeiten für Stipendien

Zum dritten Mal führte die Ortsgemeinde Bad Ragaz dieses Jahr den Stipendienarbeitstag durch. Über 60 Ragazer Lernende und Studenten beteiligten sich an Arbeiten im Wald sowie am Unterhalt von Wanderwegen, Skipisten und Zäunen.

Nach kurzer Begrüssung reisten die arbeitswilligen jungen Leute mit organisierten Fahrzeugen, einem Postauto und der Pizolbahn an ihre Arbeitsplätze. Dort wurden sie von den Gruppenleitern empfangen. Das schöne Herbstwetter erlaubte es, dass alle vorbereiteten Arbeiten erledigt werden konnten.



Über 60 fleissige Helferinnen und Helfer

Die Lernenden und Studenten arbeiteten in drei Gruppen. Die Arbeiten waren vielfältig. So wurde unter der Leitung der mithelfenden Forstleute ein Holzschlag im Gebiet Alp Halde-Schwammlift von Ästen geräumt und am Weg zur Ruine Freudenberg ein alter Zaun ersetzt. Eine weitere Gruppe arbeitete zusammen mit Mitgliedern des Maibär-Fonds Bad Ragaz an Wanderwegen und Skipisten auf Pardiell.

Die jungen Leute gingen sehr motiviert an die Arbeit, wenn diese Tätigkeit auch für viele ungewohnt war. Auch das Gesellige kam nicht zu kurz. Bei einem feinen Mittagessen im Restaurant Pardiell und auf Alp Halde erholten sich die Jugendlichen, die auf Pardiell und beim Holzschlag im Einsatz waren. Die «Zaunarbeiter» am Weg zur Ruine verpflegten sich im Werkhof «Tamina Forst». Frisch gestärkt wurden die Arbeiten des Nachmittags in Angriff genommen bis der Feierabend eingeläutet wurde.

Der Anlass war für alle ein voller Erfolg. Das Wetter spielte mit, und alle Lernenden und Studenten waren sehr motiviert. Der Lohn liess dann auch nicht lange auf sich warten. Nach Feierabend war «Soldauszahlung» im Werkhof und bei der Pizolbahn.



Die Ortsgemeinde bezahlt allen Lernenden und Studenten einen Stipendienbeitrag von CHF 300. In den Genuss kommen jeweils nicht nur Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, sondern alle Jugendlichen des Dorfes, welche am Arbeitstag mithelfen. Nebst dem Lohn schätzen die jungen Leute aber auch, wieder einmal die Kolleginnen und Kollegen aus der Schulzeit zu treffen.

Für die Ortsgemeinde Bad Ragaz ist dieser Tag ebenfalls wichtig geworden. Das Interesse an der Ortsgemeinde an sich, am Wald und den Alpen ist bei der jungen Bevölkerung in den letzten Jahren stetig gewachsen.

Werner Zindel, Bad Ragaz

Wichtige Daten 2015

25. April 2015	Generalversammlung Murg
19./20. Juni 2015	Generalversammlung SVBK in Zermatt

Nächste Ausgabe Info-Blatt

Mai 2015
Eingabe Beiträge: **Mitte April 2015**

Kontaktadresse: kontakt@vsgog.ch (bis 1.1.15)
kontakt@ortsgemeinden-sg.ch